

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

## “Schöner Kommen - die Lust ist weiblich”: 56 neue Titel geschützt

“Die moderne Frau” wählt sich der Mandant der Kanzlei Tauchert & Kollegen zum Thema. ProSieben geht Frauenthemen naturgemäß etwas anders an und sucht “Germany’s next Top Model”. Bei Monaco Film ist man gar den “Samenräubern” auf der Spur. Doch “was ist schon normal” im Medienmarkt? Alle 56 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

## Medienkanzlei wehrt sich gegen den Spiegel

Das Landgericht Berlin hat im Juni der Klage der Berliner Medienrechtskanzlei Her-tin stattgegeben. Der “Spiegel” hatte im September 2004 aus einem presserechtlichen Informationsschreiben der Sozietät zitiert. Das Schreiben betraf die Berichterstattung des Nachrichtenmagazins über einen Mandanten der Kanzlei. In der Verwendung von Passagen des Schreibens in einem Artikel zum Thema Pressefreiheit, sahen die Berliner Medienanwälte eine Verletzung ihres Unternehmenspersönlichkeitsrechts. Dieser Ansicht folgten auch die Richter: Nur der Verfasser allein dürfe entscheiden, ob und in welcher Form seine Aufzeichnungen der Öffentlichkeit zugänglich

gemacht würden. Auch wenn es sich nicht um einen privaten Brief, sondern um ein berufliches Schreiben im Rahmen der anwaltlichen Rechtswahrnehmung für einen Mandanten gehandelt hat, so war es jedenfalls nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

“Dieses Urteil ist deshalb von erheblicher Bedeutung, weil die Funktion und die Wirkungsweise von presserechtlichen Informationsschreiben gesetzlich nicht geregelt sind. Die Rechtsprechung dazu fehlt ebenfalls”, erklärte Dr. Olaf Spieker von der Sozietät Her-tin. Der Spiegel-Verlag hat Berufung zum Kammergericht eingelegt.

*LG Berlin, AZ: 27 O 142/05*

## Schleichwerbung bei BILD-T-Online.de

Werbung in Online-Medien muss klar erkennbar und vom redaktionellen Inhalt eindeutig getrennt sein. Das musste jetzt auch Bild.T-Online.de, ein Gemeinschaftsunternehmen der Axel Springer AG und der T-Online International AG, einsehen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hatte den Online-Dienst wegen Schleichwerbung verklagt. Anlass war ein im Januar erschie-nener Artikel mit der Überschrift “Flitzer für 11.900 Euro...”. Beim Anklicken wurde der Nutzer auf eine Folge-seite mit verschiedenen Beiträgen rund um das beworbene Auto geführt. Nur ein Teil der Beiträge war mit dem Hinweis “Anzeige” versehen.

Nach Ansicht von Bild-T-On-line.de würden gerade jüngere Internetnutzer von einem ge-nerellen Werbecharakter des Internets ausgehen. Eine klare Abgrenzung von Werbung und Redaktion sei deshalb nicht erforderlich.

Dieser Argumentation konnte das Landgericht Berlin nicht folgen. Eine Internetseite sei so zu gestalten, dass der Nutzer die Wahl hat, ob er sich mit Werbung beschäftigen will oder nicht. Auch in Bezug auf Werbeanzeigen im Internet, seien die von der Rechtspre-chung entwickelten Grundsätze zur redaktionellen Werbung in Printmedien heranzuziehen. *LG Berlin, AZ: 16 O 132/05 Urteil vom 26.07.2005 (Nicht rechtskräftig)*

## Mehr als 3,6 Millionen Titel: Recherche und -überwachung für Experten von Experten ...

- Titelrecherche **ab € 250,-**
- Titelüberwachung **ab € 55,- pro Jahr!**
- Ihre Ansprechpartnerin: Katja Borstel  
Tel.: 04102-8048-24  
borstel@smd-markeur.de

**15 % Rabatt für alle Leser des Titelschutz Anzeiger.  
Rufen Sie uns an!**

Probieren Sie unseren **kostenlosen** Online-Titelcheck! [www.smdNet.de](http://www.smdNet.de)

s.m.d.  markeur

Seit über 55 Jahren sind wir  
Ihr Partner im gewerblichen  
Rechtsschutz.

Schutz Marken Dienst GmbH  
Manhagener Allee 76a  
22926 Ahrensburg  
Tel.: 04102-8048-0  
Fax: 04102-8048-35  
E-Mail: [info@smd-markeur.de](mailto:info@smd-markeur.de)

6. Sept. 2005

Woche 36

**Nr. 737**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

## Diese Woche: 56 Titel

2000 JAHRE OHNE DEMOKRATIE	Frankfurter Erbrechtstage	ROCK ON
Abenteuer International	Frau modern	Rothenfeld
Animore	Germany's Next Top Model	Rothenfeld-Akademie
CARPET DESIGN AWARDS	Ich und mein Tier	Rothenfeld-Bibel
Charakter	Ich & mein Tier	Rothenfeld-Events
Da wiehert der Amtsschimmel	journalist-Edition	Rothenfeld-Journal
Das grosse Promi Tauziehen	Körangar	Rothenfeld-Show
Das grosse Promi-Tauziehen	Kurpfälzer Erbrechtstage	Schmitz komm raus!
Das Spiel der Frauen	Lern Mal Rätsel	Schöner Kommen - die Lust ist weiblich
Der Absacker	Links blinken, rechts abbiegen	Sie prägten unsere Welt
Der Milliardenraub	Mein Tier und ich	Spiel der Frauen
Die Kuckelkorns - Ein Leben für den Tod	Mein Tier & ich	SPORTWOCHE NORD
Die moderne Frau	Moderne Frau	Südpfälzer Erbrechtstage
Die Samenräuber	Operational Excellence in the Pharmaceutical Industry	Was ist schon normal
DSDFF	Projekt 15	wikibay
E-J	Promi Tauziehen	X MED
E-Jay	Promi-Tauziehen	X MED
ErbR	Pulmonary Drug Delivery	zam - Zeitung am Morgen
FOOTBALL	Reife Leistung	

## Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 738 erscheint am 13.09.2005 **Anzeigenschluss:** 09.09.2005, 10 Uhr

## Der Titelschutz Anzeiger

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 739 erscheint am 20.09.2005 **Anzeigenschluss:** 16.09.2005, 10 Uhr

**Rund 40.000 Titel!**

Recherchieren Sie kostenlos unter:

**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

## Prägetheorie auf dem Prüfstand

### EuGH-Vorlagebeschluss des Generalanwalts Jacobs im „Thomson Life“ Streit.

Der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Francis G. Jacobs hat der vom deutschen Bundesgerichtshof (BGH) entwickelten Prägetheorie eine Absage erteilt. In seinen Schlussanträgen in dem Streit um die Marke „Thomson Life“ meinte er, dass der Rechtsfindung mittels der vom EuGH entwickelten Grundsätze der Vorzug vor der deutschen Theorie zu geben sei. In dem zur Entscheidung gestellten Markenstreit geht es um die so genannte „Verwechslungsgefahr“, ein unbestimmter Rechtsbegriff, der mit der Frage nach der Ähnlichkeit von Marken eine zentrale Problematik des Markenrechts betrifft und der auch in der europäischen Markenrichtlinie verwendet wird.

„Das vorliegende Gericht möchte im Wesentlichen wissen, ob diese Theorie mit der Richtlinie in Einklang steht“, heißt es in dem Papier. Das Oberlandesgericht Düsseldorf, das den Streit mittels Vorlagebeschluss erst zum EuGH gebracht hatte, ging davon aus, dass der Begriff „Life“ die zusammengesetzte jüngere Marke „Thomson Life“ nicht derart präge, dass „Thomson“ in den Hintergrund tritt. Dabei hatte es die Maßstäbe der vom Bundesgerichtshof entwi-

ckelten Prägetheorie zugrunde gelegt, war mit dem Ergebnis aber nicht zufrieden, da dann ein älteres Zeichen stets durch Hinzufügen einer Unternehmensbezeichnung benutzt werden könne.

Die Prägetheorie hat eine überaus praktische Bedeutung, da sie bei schätzungsweise mehr als der Hälfte aller Markenstreitigkeiten in Deutschland Anwendung findet. Die Darstellung in Kommentaren zum Markenrecht umfasst schon mal 40 Seiten. In der juristischen Fachliteratur wiederum wurde die Theorie zu keinem Zeitpunkt kritiklos hingenommen.

Generalanwalt Jacobs bezieht in dem Beschluss eine klare Position: „Vorab bemerkt, bin ich nicht überzeugt, dass eine bestimmte Theorie, die förmlich eine Reihe von Regeln aufstellt, die automatisch in bestimmten Fällen anzuwenden sind, immer oder zwangsläufig einen zweckdienlichen Ansatz dafür bietet, wie ein konkreter Markenrechtsstreit zu entscheiden ist.“ Zwar könne eine solche Theorie durchaus hilfreich sein, doch berge ein Vertrauen in eine theoretische Antwort die Gefahr wesentliche Prüfungen in Bezug auf Ähnlichkeit und Verwechslung nicht mehr vorzunehmen.

Quelle:  
[www.markenbusiness.de](http://www.markenbusiness.de)

## Verfahren zur Streitschlichtung für .eu-TLD vorgestellt

In der Liste internationaler Institutionen rund um das Domainrecht muss der Czech Arbitration Court, bei dem künftig Streitigkeiten rund um die Top Level Domain „.eu“ verhandelt werden, ergänzt werden. Zwar steht noch immer kein genauer Zeitpunkt für die geplante mehrstufige Vergabe der Europadomains fest, doch die Planungen rund um die zu erwartenden Streitigkeiten sind in vollem Gang. Seit kurzem werden die Planungen zum Streitschlichtungsverfahren für die erste „multinationale Länderdomain“ auf einer eigenen Website präsentiert: [www.arbcourt.cz](http://www.arbcourt.cz).

Gerade im Domainrecht ist das Verfahren der so genannten Alternative Dispute Resolution (ADR) ein wichtiger Bestandteil, wie die Erfahrungen mit der Streitschlichtung bei der WIPO zeigen. Doch das Verfahrensrecht ist nur ein Teil dieser Rechtsmaterie, die mit vorhandenen Paragraphen die neuen Probleme zu lösen versucht. International sind ICANN, WIPO und UDRP die Stichworte, inhaltlich geht es um Namens-, Marken- und Zivilrecht aber auch Urheber- oder Wettbewerbsrecht geben gelegentlich die Richtung vor. Der Czech Arbitration hat Regeln für das

künftige Verfahren aufgestellt, die er auf der neuen Website zur Diskussion stellt. Die 14-seitigen „.eu Dispute Resolution Rules“ sowie die ergänzenden 6-seitigen „Supplemental Rules of the Arbitration Court“, zu denen noch bis zum 7. September 2005 Stellung genommen werden kann, sind unter dem Stichpunkt „Public Consultation“ veröffentlicht.

Die künftige Bedeutung der Domain ist derzeit noch nicht abzusehen. Der schweizer EU-Registrierer CADiware AG meint beispielsweise: „Die .eu Domänen werden wahrscheinlich international zur wichtigsten TLD aufsteigen, da .eu die einzige Endung ist, die einen Wirtschaftsraum mit so vielen Maß gebenden Ländern vertritt.“ Doch die Domain ist bereits seit 5 Jahren im Gespräch. Die Chance, zu den Boomzeiten des Internet eine Alternative zur traditionell US-verwurzelten .com-Zone zu schaffen, wurde damit verpasst. Zu erwarten ist, dass viele Domains lediglich zur Umleitung auf bereits bestehende Seiten genutzt werden. Auf einer Liste gibt die Registrierungsbehörde Eurid unter <http://list.eurid/registrars> alle zu Registrierung berechtigten Registrare bekannt.

Quelle:  
[www.markenbusiness.de](http://www.markenbusiness.de)

Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien

[www.new-business.de](http://www.new-business.de)

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Germany's Next Top Model**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Abenteuer International**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,  
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Operational Excellence in the Pharmaceutical Industry Pulmonary Drug Delivery**

**Basics, Applications and Opportunities for Small  
Molecules and Biopharmaceutics**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen für alle Medien.

**ECV - Editio Cantor Verlag GmbH  
für Medizin und Naturwissenschaften,  
Bändelstockweg 20, 88326 Aulendorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Schmitz komm raus!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**WILDE.Rechtsanwälte, RA Steffen Wilde,  
Kaiser-Wilhelm-Ring 22, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für sämtliche Titel, die wie folgt gebildet sind:

**X  
MED**

**X MED**

wobei X für **sämtliche in Deutschland gültigen Kfz-Kennzeichen** der kreisfreien Städte oder Kreise stehen soll (sog. Unterscheidungszeichen für den Zulassungsbezirk mit ein, zwei oder drei Buchstaben), in allen möglichen Schreibweisen (einschließlich Groß- und Kleinschreibung oder mit Bindestrich), Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse; beispielsweise:

W	KR	BOT
MED	MED	MED

**STRATEGY Unternehmens- und  
Kommunikationsberatungs GmbH,  
Heinz-Nixdorf-Straße 12, 41179 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Lern Mal Rätsel**

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Diensten, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**media Verlagsgesellschaft mbH,  
Moosweg 17-19, 88175 Scheidegg**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **ROCK ON**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch mobile, DVD und CD in allen Varianten sowie sonstige Offline- und Online-Dienste.

**RA Dr. Harald von Herget,  
Marienstraße 19-20, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den folgenden Titel:

## **wikibay**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, öffentliche Veranstaltungen und Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere Multimedia-Anwendungen, Offline und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie Internet.

**Rechtsanwälte Rosset, Merz & Lamster,  
Schwarzwaldstraße 1, 79117 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Absacker Links blinken, rechts abbiegen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2,  
Spreepalais am Dom, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Die Kuckelkorns - Ein Leben für den Tod**

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Variation, Kombination und Abkürzung, Schriftart und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**VOX Film- und Fernseh-GmbH & Co. KG,  
Richard-Byrd-Straße 6, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Südpfälzer Erbrechtstage Frankfurter Erbrechtstage Kurpfälzer Erbrechtstage**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Kiefer Paulsen und Kollegen,  
Weinstraße Nord 40, 67487 Maikammer**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **Das Spiel der Frauen Spiel der Frauen DSDFF Schöner Kommen - die Lust ist weiblich**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Gille Hrabal Struck Neidlein Prop Roos  
Patentanwälte,  
Brucknerstraße 20, 40593 Düsseldorf**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Im Namen einer Mandantin nehme ich gemäß den §§ 5, 15 MarkenG Titelschutz in Anspruch für den folgenden Titel in allen Schreibweisen und Darstellungsformen:

## **zam - Zeitung am Morgen**

**Rechtsanwalt Dr. Christian Russ,  
An der Ringkirche 6-8, 65197 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Animore**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mangakultur GmbH,  
Ackerstraße 11 b, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **E-Jay E-J**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Frisches Fernsehen GmbH,  
Alter Wandrahm 15, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Was ist schon normal**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,  
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Rothenfeld Rothenfeld-Bibel Rothenfeld-Akademie Rothenfeld-Show Rothenfeld-Events Rothenfeld-Journal**

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Büchern, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-Rom, CD-I, DVD, MD), Telekommunikation (z.B. SMS-Dienste), Onlinedienste und/oder Internet.

**RAU & RAU Rechtsanwälte,  
Geiseltalstraße 122, 81545 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **FOOTBALL**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Matthias Rohde,  
Kreuzbergstraße 89, 40489 Düsseldorf**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Sie prägten unsere Welt**

**- 3000 Menschen, die Geschichte schrieben**

### **Da wiehert der Amtsschimmel**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Die Samenräuber**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Monaco Film GmbH,  
Alter Wandrahm 11, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **CARPET DESIGN AWARDS**

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereierzeugnisse, Veranstaltungsnamen, Messenamen, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Druck- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-Rom, Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**Patent- und Rechtsanwaltssozietät  
GRAMM, LINS & PARTNER GbR,  
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **2000 JAHRE OHNE DEMOKRATIE**

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und sonstige Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,  
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Die moderne Frau Frau modern Moderne Frau**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Rechtsanwälte Dr. Erich Tauchert und Kollegen,  
Lohstraße 9, 77704 Oberkirch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Projekt 15**

für alle Medien, insbesondere Bücher, Zeitschriften und andere Printmedien und Publikationen, Hörfunk, Fernsehen, Video, Film, Telekommunikation (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Internet-Domains, Software-Erzeugnisse, Konzert-, Festival-, Musik-, Musical- und andere Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckerzeugnisse in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, insbesondere auch die mit einem Bindestrich versehene und/oder in einem Wort geschriebene und/oder Groß- und Kleinschreibungen, Kombinationen, Schriftarten und Wortverbindungen.

**Zimmermann & Decker Rechtsanwälte,  
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Milliardenraub**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Marc Raabe,  
Kirchweg 2a, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Körangar**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Warnuts Entertainment (Frerichs & Warnatsch),  
Westfälische Straße 38, 10711 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **journalist-Edition**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Medienfachverlag Rommerskirchen GmbH,  
Mainzer Straße 16-18, 53424 Remagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Charakter**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stein Medien GmbH,  
Hannoversche Straße 43-47, 37075 Göttingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **ErbR**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische, digitale Medien, Offline- und Onlinedienste.

**Redeker Sellner Dahs & Widmaier,  
Mozartstraße 4 - 10, 53115 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **SPORTWOCHE NORD**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, für Print und alle Medien.

**berlin team AG Werbung & Kommunikation,  
Curtiusstraße 20-30, 12205 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Promi-Tauziehen Das grosse Promi-Tauziehen Promi Tauziehen Das grosse Promi Tauziehen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IMG / TWI,  
Aachener Straße 1051, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **Reife Leistung**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernschrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,  
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **Mein Tier und ich Mein Tier & ich Ich und mein Tier Ich & mein Tier**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,  
Marienplatz 26, 80331 München**

## **Wiederholung und 50% Rabatt?**

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

**Fon: 040 / 609 009 - 61**

## **Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER**

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG**

**Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg**

**Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66**

**titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de**

**www.titelschutzanzeiger.de**

**Verleger:** Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

**Redaktion:** Angela Lautenschläger (AL), -61

**Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:**

Angela Lautenschläger, -61

**Geschäftsanzeigen:** Manuela Busche, -51

**Druckauflage:** 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

**Erscheinungsweise:** wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

**Empfängerkreis:** Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

**Bezugspreis:** Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

**Preis für Titelschutzanzeigen:**

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

**Anzeigenschluss:** jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

**Bankverbindungen:**

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 90

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

**Druck:** Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

## **Neue Adresse!**

Liebe Abonnenten und Anzeigenkunden, liebe Leserinnen, liebe Leser,

ab dem 15. August 2005 finden Sie uns in der

**Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg.** Die neue Postfach-Adresse lautet:

**Postfach 70 13 60, 22013 Hamburg**

Sie erreichen uns auch weiterhin unter den Ihnen bekannten  
Telekommunikationsnummern und E-Mail-Adressen.

Ihr Titelschutz Anzeiger-Team

Presse Fachverlag, Fon: 040/60 90 09-0, Fax: 040/60 90 09-15, titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

VON: FIRMA:  
NAME:  
ANSCHRIFT:  
TELEFON: FAX:  
E-MAIL:

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_\_) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

---

---

---

---

(Adresse)

---

---

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_